



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.05.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Artl, Wolfgang

Blank, Stefan

Bräuer, Jürgen

ab 19:30 Uhr (TOP 8.1)

Burgis, Wolfgang

Gundel, Wolfram

Hauenstein, Christian

Hein, Emmi 3. BGMin

Keim, Dieter

Koschek, Norbert

Pfeiffer, Hans

Pfeiffer, Rainer

Rudolph, Jürgen

ab 20:00 Uhr (TOP 9.1)

Scheiderer, Klaus

Simon, Fritz

Stark, Helmut

Stellwag, Hans Jürgen

Vogel, Walter 2. BGM

Ziegler, Christoph

Ortssprecher

Fetz, Friedrich

Rottler, Brigitta

Scheiderer, Gerhard

Wolf, Else

Würflein, Christiane

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Engelhard, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kuhr, Hans
Zucker, Wolfgang

entschuldigt
entschuldigt

Ortssprecher

Schuster, Helene

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
- 1.1 Bauamt
- 1.1.1 Hochbau
- 1.1.2 Tiefbau
- 1.2 Bauhof
- 2 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Erlass einer Ortsabrundungssatzung "Kirchbergstraße" der Gemeinde Großhabersdorf **2018/744**
- 3 Vorhabenbezogene Bebauungspläne Nr. 29a und 29b "Freiflächenphotovoltaikanlage Neudorf Ost"; Abschluss eines Durchführungsvertrages **2018/763**
- 4 Austausch der Belüfterplatten in der Kläranlage **2018/743**
- 5 Vorschlagsliste für das Straßensanierungsprogramm 2018 **2018/765**
- 6 Neubeschaffung eines TSF-W für die FF Kleinhaslach
Auftragsvergabe
- 7 Schöffenvwahl Bayern 2018 **2018/764**
Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
- 8 Anpassung von Beiträgen
- 8.1 Anpassung der Kippgebühren **2018/757**
- 8.2 Anpassung der Grünabfallgebühren **2018/758**
- 8.3 Anpassung der Gebühren für den Verkauf von Kompost **2018/760**
- 8.4 Anpassung der Gebühren für die Hallenbadeintritte **2018/761**
- 9 Bekanntmachungen
- 9.1 Sachstand Erlass neuer Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Dietenhofen
- 9.2 Schreiben von Greenpeace
- 9.3 Mittelschule Dietenhofen
Neubesetzung der Rektorenstelle
- 9.4 Überreichung Förderbescheid Breitbandausbau
- 10 Verschiedenes
- 10.1 Zusammensetzung Schulverbandsversammlung
- 10.2 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 17/5 "Schafhof" der Gemeinde Petersaurach **2018/766**
- 10.3 Einladung Kirchweih Dietenhofen 2018
- 11 Wünsche und Anträge
- 11.1 Anfrage zur Erhöhung der Marktgebühren

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
--------------	--

TOP 1.1	Bauamt
----------------	---------------

TOP 1.1.1	Hochbau
------------------	----------------

Feuerwehrhaus Kleinhaslach

Die Fa. Schmidt hat den Oberputz erstellt und das Gebäude wurde gestrichen. Das Gerüst wird in der KW 20 abgebaut.

Die Baustelleneinweisung mit der Firma HBG Pflasterbau aus Feuchtwangen hat stattgefunden, mit der Außenanlage soll in der KW 20 begonnen werden.

Die Fa. Hornig ist mit den restlichen Elektroarbeiten beschäftigt.

Ballsporthalle Dietenhofen

Die Fa. Karch verlegt die neue Verrohrung der Wasserleitungen und montiert die Installationsvorwände.

Die Fa. Hornig verlegt die Verkabelung für die Tageslichtsteuerung, in der KW 20 sollen die Einbaurahmen und die Leuchtmittel für die Hallenbeleuchtung montiert werden.

Hallenbad Dietenhofen

Die neue Mess- und Regeltechnik wurde eingebaut und in Betrieb genommen. Die Angebote für den neuen Kassenautomaten wurden eingeholt und werden zurzeit ausgewertet.

Bauzaun

Der Bauzaun mit Zubehör für den Festbetrieb und den Bauhof wurde bestellt und wird am Freitag, den 11.05.2018 geliefert. _

Allgemein

Derzeit werden Ausschreibungen für verschiedene Projekte erstellt und vorbereitet, z.B. Angebotseinholung für den Austausch des defekten Kassenautomaten im Hallenbad, Vorbereitung für die Sanierung der Abwasserleitungen des Sanitärbereichs sowie die Sanierung des Schwallwasserbehälters im Hallenbad.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1.2	Tiefbau
----------------------	----------------

Kanalisation in der Ansbacher Straße

In der Ansbacher Straße ist der Kanal vom Festplatz bis zur Einmündung Blumenstraße fertiggestellt. Eine Kolonne arbeitet derzeit an der Verbindung des Oberflächenwasserkanals zwischen Haunoldshofener Weg und Blumenstraße. Anschließend erfolgt die Verbindung der Wasserleitung.

Die andere Kolonne hat inzwischen von der Blumenstraße aus fast den Ginsterweg erreicht.

Die ersten verfüllten Aufgrabungen wurden am 30. April mit einer provisorischen Decke aus 8 cm Tragschichtasphalt geschlossen. Am 16. Mai sollen die bis dann verfüllten Aufgrabungen ebenfalls geschlossen werden.

Leider enthält der Straßenaufbruch unerwartet hohe Mengen an PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe). Während das Bodengutachten von unter 1.000 mg/kg ausging, ergab nun die Haufwerksbeprobung Werte bis zu 2.700 mg/kg. Somit gilt der Straßenaufbruch als Gefahrgut und muss mit Begleitschein etc. transportiert werden. Die Abfuhr nach Lentersheim muss durch eine qualifizierte Fachfirma durchgeführt werden und beginnt am 16.05.

Vor der Kirchweih soll eine der beiden derzeit eingesetzten Kolonnen abgezogen werden. Durch die wetterbedingten Unterbrechungen im März sind Nacharbeiten (Hausanschlüsse, Asphaltarbeiten) auch noch nach der Kirchweih notwendig. Hierzu wird die Baustelleneinrichtung zum Europaweg gegenüber der Ballsporthalle verlegt. Endgültiges Bauende wird im Juli 2018 sein.

zur Kenntnis genommen

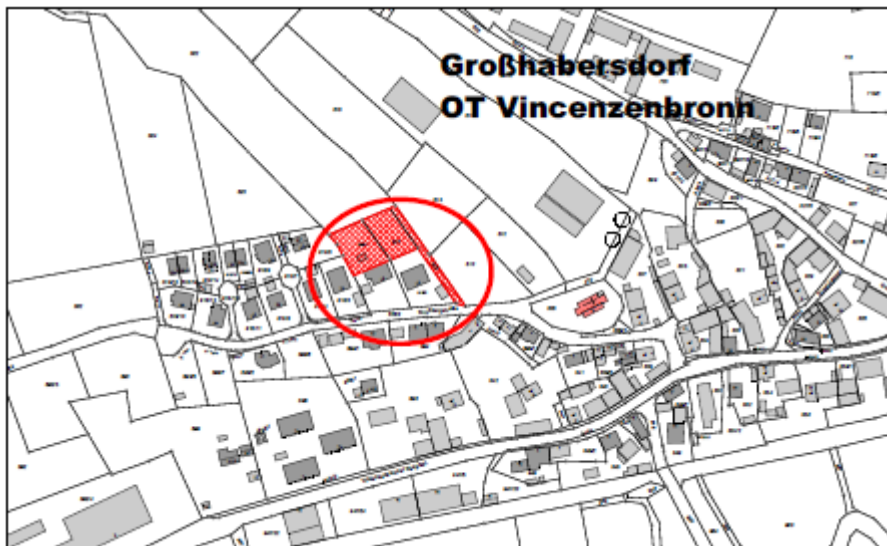
TOP 1.2	Bauhof
----------------	---------------

- Allgemeine Pflegemaßnahmen (Unkraut jäten, mähen u. gießen)
- Wirtschaftswege herrichten

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Erlass einer Ortsabrundungssatzung "Kirchbergstraße" der Gemeinde Großhabersdorf
--------------	--

Die Gemeinde Großhabersdorf beabsichtigt, die Ortsabrundungssatzung „Kirchbergstraße“ für den Ortsteil Vincenzenbronn zu erlassen. Dadurch sollen bauplanungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.



Lageplan erstellt Sommer 2017 (© Bayer, Vermessungsverwaltung 2018)

Die Bauverwaltung sieht keine Belange des Marktes Diethofen durch den Erlass der Ortsab-
 rundungssatzung „Kirchbergstraße“ der Gemeinde Großhabersdorf für den Ortsteil Vincenzen-
 bronn berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur Ortsab-
 rundungssatzung der Gemeinde Großhabersdorf.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 3	Vorhabenbezogene Bebauungspläne Nr. 29a und 29b "Freiflächenphotovoltaikanlage Neudorf Ost"; Abschluss eines Durchführungsvertrages
--------------	--

Für die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 29a und 29b „Freiflächenphotovoltaikanlage Neudorf Ost“ ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen. Der Durchführungsvertrag muss vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes vom Vorhabenträger unterzeichnet sein.

Im Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten.

Der Durchführungsvertrag wurde mit der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt den Durchführungsvertrag für die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 29a und 29b „Freiflächenphotovoltaikanlage Neudorf-Ost“ in der Entwurfsfassung vom 04.05.2018.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 4	Austausch der Belüfterplatten in der Kläranlage
--------------	--

Die Kläranlage Diethofen wird bekanntlich als vollbiologische Kläranlage im Belebungsverfahren betrieben. Hierbei sind am Boden des Belebungsbeckens Membranplatten angebracht, durch die die Luft feinblasig in das Becken einströmt.

Nach mehr als zehn Jahren Betrieb (die ersten Belüfterplatten wurden kurz nach dem Umbau der Kläranlage aus Kulanz getauscht) sind nun diese Membranplatten verschlissen. Die Luftblasen werden immer größer und damit die Belüftung ineffizienter.

Da die Platten zum bestehenden System passen müssen, können nur Original-Ersatzteile benutzt werden.

Die Firma Supratec, Simmern/Hundsrück, der Hersteller der Belüftungsanlage, bietet die benötigten 180 Belüfterplatten MF 1100 Typ B „Efficient“ für 8.100,-- € zuzüglich MwSt. und Transportkosten an.

Es ist also mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 10.500,-- € zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die benötigten Belüfterplatten MF 1100 Typ B „Efficient“ für 8.100,-- € zuzüglich MwSt. und Transportkosten von der Firma Supratec, Simmern/Hundsrück zu beschaffen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 5 Vorschlagsliste für das Straßensanierungsprogramm 2018

Der Bauhofleiter schlägt in Abstimmung mit der Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten
Warzfeldener Straße	Ersatz einer alten Ausbesserung	1.515,00 €
Kopernikusstraße 1	Risse in der Fahrbahn	1.517,00 €
Moosweiher	Asphaltierung des südlichen Fußweges	11.251,00 €
Amselweg 15	Ersatz einer alten Ausbesserung	1.433,00 €
Fußweg Bibert-Fußbrücke-Vereinsheim Kaninchenzuchtverein	Asphaltierung einer durch Regen stark ausgespülten wassergebundenen Decke	11.887,00 €
Mecklenburgstraße	Risse in der Fahrbahn	2.185,00 €
Andorf (Bushaltestelle Frickendorf)	Risse in der Fahrbahn	1.620,00 €
Ebersdorf Bahntrasse	Risse in der Fahrbahn	1.212,00 €
Leonrod, Kabelverbindungen Stauraumkanal-Messstation	Kanalbau	1.844,00 €
Albert-Schweitzer-Straße	Ersatz von Rinnenplatten	2.755,00 €
Fußweg Tannenweg-Meisterweg	70 % Unterhalt, 30 % Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels	19.600,00 €
Gesamtsumme incl.MwSt.		56.819,00 €

Hiervon gehen 5.880,-- € zulasten der Straßenbeleuchtungsanlage und 1.844,-- € zulasten der Abwasseranlage (Fernwirktechnik).

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Sanierungen der oben genannten Bereiche.

Beschluss:

Die Maßnahmen werden, wie vorgeschlagen, durchgeführt.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 6	Neubeschaffung eines TSF-W für die FF Kleinhaslach Auftragsvergabe
--------------	---

Dem Marktgemeinderat Dietenhofen wird vorgeschlagen, die Auftragsvergabe einer Neubeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Freiwilligen Feuerwehr Kleinhaslach mit einer Gesamtinvestition von

171.887,74 €

(abzüglich einer staatlichen Zuwendung von voraussichtlich 38.900 € + 3.700 €)

wie folgt durchzuführen:

Teilauftrag „Fahrgestell f. 1 TSF-W“ des Loses 1 (3 Fahrgestelle für 3 TSF-W):

Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Nürnberg
zum Angebotspreis von **59.381,00 €**

Teilauftrag „Aufbau für 1 TSF-W“ des Loses 2 (3 Aufbauten für 3 TSF-W):

Fa. BTG Brandschutztechnik Görlitz GmbH, Görlitz
zum Angebotspreis von **74.037,69 €**

Teilauftrag „Beladung für 1 TSF-W“ des Loses 3 (3 Beladungen für 3 TSF-W):

Fa. Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz
zum Angebotspreis von **38.469,05 €**

Darüber hinaus wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, weitere Ausgaben in Höhe von **1.500 €** (entspricht etwa 1 % der Investitionssumme) für unvorhergesehene und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase (z.B. durch Neuentwicklungen in der Aufbau- oder Gerätetechnik) oder für noch notwendige Ausstattung bereitzustellen. Vergaberechtlich ist dies unbedenklich.

Die Zuschlagsfrist-/Bindefrist läuft am 31.05.18 ab.

Beschluss:

Der Auftrag wird wie vorgeschlagen erteilt. Die zusätzlichen 1.500 € werden bereitgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 7	Schöffenwahl Bayern 2018 Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
--------------	--

Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 sind durch den Markt Dietenhofen mindestens vier Personen für ein mögliches Schöffenamt zu benennen.

Es wird vorgeschlagen, alle Personen, welche sich beim Markt Dietenhofen gemeldet haben, zu benennen.

Die Personen sind der beigefügten amtlichen Vorschlagsliste zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die genannten Personen werden für eine Schöffentätigkeit vorgeschlagen. Die beigefügte Vorschlagsliste wird dem Amtsgericht gemeldet.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 8 Anpassung von Beiträgen

TOP 8.1 Anpassung der Kippgebühren

Die Kippgebühren der Bauschuttdeponie wurden zuletzt am 13.11.2001 mit Wirkung zum 01.01.2002 angehoben und betragen 6,00 €/m³.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt bei der gemeindlichen Einrichtung „Bauschuttdeponie“:

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2017	Ist 2016	Ist 2015
Einnahmen	75.000,00 €	75.000,00 €	60.795,50 €	72.984,00 €	105.391,00 €
Gebühren	75.000,00 €	75.000,00 €	60.795,50 €	72.984,00 €	105.391,00 €
Ausgaben	56.550,00 €	58.550,00 €	32.917,65 €	44.062,92 €	43.040,71 €
Löhne	20.000,00 €	20.000,00 €	15.930,45 €	16.097,99 €	15.847,36 €
Sozialvers.	5.000,00 €	5.000,00 €	4.717,97 €	4.766,85 €	4.687,00 €
Gebäudeunterhalt	13.000,00 €	13.000,00 €	5.172,64 €	14.804,54 €	9.101,31 €
Verwaltungsausstattung	1.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	27,81 €
Mieten Maschinen	1.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	155,89 €	0,00 €
Haltung Fahrzeuge	12.000,00 €	10.000,00 €	6.702,09 €	7.138,57 €	9.036,33 €
Schutzkleidung	200,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €	49,76 €
Aus- und Fortbildung	600,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	263,44 €
Betriebsaufwand	250,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beprobung	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Innerer Verrechnung	500,00 €	500,00 €	394,50 €	1.099,08 €	4.027,70 €
Ergebnis	18.450,00 €	16.450,00 €	27.877,85 €	28.921,08 €	62.350,29 €

Umliegende Gemeinden haben bei ihren Kippgebühren/Anlieferungen für die Bauschuttdeponie folgende Regelungen:

Weihenzell: 10,00 € / m³

Sachsen: 1 € für einen Eimer
5,00 € bis 0,5 m³
10,00 € / m³

Heilsbronn: 6,00 € von 0,25 m³ bis 1 m³
20,00 € ab 1 m³

In die Gesamtbetrachtung ist mit einzubeziehen, dass im Jahr 2016 rund 79.500 € für die Entwässerungs-/Filterschicht ausgegeben wurden. Für das Jahr 2018 wird noch mit weiteren 140.000 € diesbezüglich an Ausgaben gerechnet. An Unterhaltsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich mit 4.000 € für die Ertüchtigung der Schaufel an der Raupe kalkuliert.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat durch Beschluss vom 19.04.2018 die Kippgebühren ab dem 01.07.2018 von bisher 6,00 €/m³ auf 8,00 €/m³ anzuheben.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 19.04.2018 beschließt der Marktgemeinderat die Erhöhung der Kippgebühren auf 8,00 €/m³ ab dem 01.07.2018.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 8.2 Anpassung der Grünabfallgebühren

Für die Anlieferung von Grüngut wird derzeit für Kleinmengen (Sack) 0,50 € und pro m³ bzw. pro Autohänger 3,00 € an Gebühren erhoben.

Die nachfolgende Aufstellung liefert eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt der gemeindlichen Einrichtung „Grünabfalldeponie“:

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2017	Ist 2016	Ist 2015
Einnahmen	7.000,00 €	7.000,00 €	6.005,00 €	10.794,85 €	6.688,40 €
Verkauf Kompost; Anlieferung Grüngut	7.000,00 €	7.000,00 €	5.162,00 €	10.794,85 €	6.688,40 €
Ausgaben	8.500,00 €	8.500,00 €	6.791,66 €	11.054,87 €	8.664,90 €
Kompostumsetzen	5.000,00 €	5.000,00 €	2.892,30 €	6.550,19 €	5.527,22 €
Beprobung	1.000,00 €	1.000,00 €	490,88 €	0,00 €	0,00 €
Innere Verrechnung	2.500,00 €	2.500,00 €	3.408,48 €	4.504,68 €	3.137,68 €
Ergebnis	-1.500,00 €	-1.500,00 €	-786,66 €	-260,02 €	-1.976,50 €

Betrachtet man lediglich die Einnahmen aus Gebühren, so setzen sich diese wie folgt zusammen:

Einnahmen Grünabfalldeponie		
	Grünabfälle	Grünkompost
2014	4.426,00 €	1.890,00 €
2015	5.394,90 €	1.284,50 €
2016	6.450,60 €	4.481,75 €
2017	6.018,00 €	77,00 €

Umliegende Gemeinden haben bei ihren Anlieferungen für den Grünabfall folgende Regelungen:

Weihenzell:	Kleinmengen	1 €
	Autohänger	3,00 €
Lichtenau:	Kleinmengen m ³	5,00 €
	Jeder weitere m ³	8,00 €
Neuendettelsau:	Äste Kleinmengen bis 0,5 m ³	1,50 €
	Äste ab 1 m ³	3,00 €
	Grasschnitt Kleinmengen	1,50 € – 4,50 €
	Grasschnitt ab 1 m ³	8,00 €
Petersaurach:	reine Äste	0,00 €
	Mit Grüngut m ³	10,00 €
	Baumstümpfe bis 30 cm	15,00 €
	Mindestgebühr	5,00 €
Sachsen:	bis 200l	2,00 €
	bis 500 l	5,00 €
	bis 1 m ³	10,00 €
	Gehölzschnitt m ³	4,00 €
Heilsbronn:	bis 1 m ³	3,00 – 4,00 €
	ab 1 m ³	10,00 €

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat durch Beschluss vom 19.04.2018 die Gebühr für die Anlieferung von Grüngut ab dem 01.07.2018 für Kleinmengen (Sack) auf 1,00 € und pro m³ bzw. Autohänger auf 5,00 € zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 19.04.2018 beschließt der Marktgemeinderat die Erhöhung der Gebühr für die Anlieferung von Grüngut ab dem 01.07.2018 für Kleinmengen (Sack) auf 1,00 € und pro m³ bzw. Autohänger auf 5,00 €.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 8.3 Anpassung der Gebühren für den Verkauf von Kompost

Für den Verkauf von Kompost werden derzeit folgenden Gebühren erhoben:

Kompostpreis	1.000 l	23,00 €
	500 l	13,00 €
	200 l	6,50 €
	100 l	4,60 €
	50 l	3,50 €

Die nachfolgende Aufstellung liefert eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt der gemeindlichen Einrichtung „Grünabfalldeponie“:

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ist 2017	Ist 2016	Ist 2015
Einnahmen	7.000,00 €	7.000,00 €	6.005,00 €	10.794,85 €	6.688,40 €
Verkauf Kompost; Anlieferung Grüngut	7.000,00 €	7.000,00 €	5.162,00 €	10.794,85 €	6.688,40 €
Ausgaben	8.500,00 €	8.500,00 €	6.791,66 €	11.054,87 €	8.664,90 €
Kompostumsetzen	5.000,00 €	5.000,00 €	2.892,30 €	6.550,19 €	5.527,22 €
Beprobung	1.000,00 €	1.000,00 €	490,88 €	0,00 €	0,00 €
Innere Verrechnung	2.500,00 €	2.500,00 €	3.408,48 €	4.504,68 €	3.137,68 €
Ergebnis	-1.500,00 €	-1.500,00 €	-786,66 €	-260,02 €	-1.976,50 €

Betrachtet man lediglich die Einnahmen aus Gebühren, so setzen sich diese wie folgt zusammen:

Einnahmen Grünabfalldeponie		
	Grünabfälle	Grünkompost
2014	4.426,00 €	1.890,00 €
2015	5.394,90 €	1.284,50 €
2016	6.450,60 €	4.481,75 €
2017	6.018,00 €	77,00 €

Bei der Gesamtbetrachtung ist mit einzubeziehen, dass der Kompost vor einer Verkaufsoption nach neuester Rechtslage zu beproben ist und somit Mehrkosten für den Markt Dietenhofen entstehen.

Vergleich mit anderen Kommunen:

Weihenzell:	1.000 l	10 €
Neuendettelsau:	1.000 l	5 € (aber nur Humus)
Petersaurach	1.000 l	5 € (aber nur Humus)

Sachsen, Lichtenau und Heilsbronn verkaufen keinen Kompost.

Die Firma Helmreich (Trachenhöfstatt) holt das Grüngut aus Heilsbronn und verkauft 1.000 l Kompost zum Preis von 17,50 €.

Die Firma Ernst	1.000 l	25 €
Altmühlhumus (Bechhofen)	1.000 l	10 €

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat durch Beschluss vom 19.04.2018 die Gebühren für den Verkauf von 1.000 l auf 25,00 € und für den Verkauf von 500 l auf 15,00 €, ab 01.07.2018, anzuheben.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 19.04.2018 beschließt der Marktgemeinderat die Erhöhung der Gebühren für den Verkauf von 1.000 l Kompost auf 25,00 € und für den Verkauf von 500 l Kompost auf 15,00 €, ab dem 01.07.2018.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 8.4 Anpassung der Gebühren für die Hallenbadeintritte

Die Eintrittspreise für das gemeindliche Hallenbad wurden zuletzt mit Beschluss vom 14.07.2009 mit Wirkung zum 01.09.2009 geändert.

Damals wurden die Einzeleintrittspreise um 0,50 €, die Jahreskarten für Kinder um 9 €, die Jahreskarte für Erwachsene um 18 €, die Halbjahreskarte für Kinder um 5 € und die Halbjahreskarte für Erwachsene um 10 € angehoben.

Derzeit geltende Regelung:

Einzeleintritte:	
Einzeleintritt Kinder	2,00 €
12er Karte Kinder	20,00 €
Einzeleintritt Erwachsene	3,00 €
12er Karte Erwachsene	30,00 €
Einzeleintritt Schulkinder	2,00 €
Saisonkarten	
Jahreskarte Kinder	55,00 €
Halbjahreskarte Kinder	30,00 €
Jahreskarte Erwachsene	110,00 €
Halbjahreskarte Erwachsene	60,00 €

Die beiliegende Übersicht zeigt einen Vergleich der Eintrittspreise mit umliegenden Hallenbädern.

Weiterhin liegt eine Modellberechnung bei, in welcher eine Gebührenerhöhung wie folgt eingepflegt wurde:

Art des Eintritts	bisher	Erhöhung um	künftig
Einzeleintritt Erwachsene	3,00 €	1,00 €	4,00 €
Einzeleintritt Kinder	2,00 €	0,50 €	2,50 €
Einzeleintritt Schulkinder	2,00 €	0,50 €	2,50 €
12er Karte Erwachsene	30,00 €	10,00 €	40,00 €
12er Karte Kinder	20,00 €	5,00 €	25,00 €
Halbjahreskarte Erwachsene	60,00 €	10,00 €	70,00 €
Halbjahreskarte Kinder	30,00 €	5,00 €	35,00 €
Jahreskarte Erwachsene	110,00 €	10,00 €	120,00 €
Jahreskarte Kinder	55,00 €	5,00 €	60,00 €

Des Weiteren wird die Einführung von Familienkarten zu folgenden Konditionen vorgeschlagen:

Ein Erwachsener mit einem Kind	5,00 €
Ein Erwachsener mit zwei Kindern	6,00 €
Zwei Erwachsene mit einem Kind	9,00 €
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	10,00 € (3. und weitere eigene Kinder frei)

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat durch Beschluss vom 19.04.2018 die Konditionen für den Eintritt im gemeindlichen Hallenbad ab der kommenden Badesaison wie oben dargestellt zu regeln.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 19.04.2018 beschließt der Marktgemeinderat die Anpassung der Gebühren für das Hallenbad ab der neuen Badesaison (01.09.2018) wie dargestellt.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 9 Bekanntmachungen

TOP 9.1 Sachstand Erlass neuer Beitrags- und Gebührensatzung des Marktes Diethenhofen

Vergangene Woche wurden durch das Satzungsbüro Schulte/Röder die Aufmaßblätter der einzelnen Grundstücke an die Eigentümer versandt. Im Begleitschreiben wurde auf die drei Anhörungstermine im Rathaus vom 16.-18.05.2018 hingewiesen, bei welchen vier Mitarbeiter des Satzungsbüros im Rathaus für die Anliegen der Bürger bereitstehen. Terminvereinbarungen für einzelne Bürger können allerdings aus logistischen Gründen nicht vergeben werden. Für Fragen zu den Flächenberechnungen wurde zudem eine Telefonnummer des Satzungsbüros und für Fragen zu den Eigentumsverhältnissen eine Rufnummer der Gemeindeverwaltung mit angegeben.

Unsere Rufnummer (Fr. Schmidt) wurde gestern und heute rege in Anspruch genommen und wir rechnen mit vielen Bürgern, die zu den Anhörungsterminen kommen. Wir haben bereits die Erfahrung gemacht, dass Bürger, welche sich bei dem Satzungsbüro erkundigt haben zufrieden mit den dort erhaltenen Auskünften waren.

Bei den meisten Bürgern, die sich bei uns melden, ist Unverständnis und Angst vor einer drohenden Beitragsnacherhebung zu bemerken, welche aber wohl durch einen Besuch bei Informationsveranstaltung im Musiksaal hätte im Vorfeld ausgeräumt werden können. Derzeit wird der Satzungsentwurf bei der Kommunalberatung erstellt.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Schreiben von Greenpeace

Ein Schreiben von Greenpeace wird im Wortlaut bekanntgegeben. Das Schreiben wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Sitzungsdienstprogramm zur Verfügung gestellt.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3 Mittelschule Dietenhofen Neubesetzung der Rektorenstelle

1. Bürgermeister Erdel berichtet, dass Frau Hess die neue Rektorin der Mittelschule Dietenhofen wird. Frau Hess ist bisher stellvertretende Schulleiterin der Schule und folgt Herrn Grillenberger-Bomhard als Schulleitung nach.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4 Überreichung Förderbescheid Breitbandausbau

Bürgermeister Erdel berichtet, dass am 19.04.2018 der Marktgemeinde durch den Finanzminister Füracker der Förderbescheid für den Breitbandausbau im Heimatministerium übergeben wurde.

Die Marktgemeinde erhält damit eine Fördersumme von 958.000 €. Das Gesamtprojekt wurde somit mit rund 1,3 Mio. € bezuschusst und die Marktgemeinde trägt einen Eigenanteil von rund 330.000 €.

Am 22.05.2018 soll der Ausbaupvertrag mit der Telekom unterschrieben werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Verschiedenes

TOP 10.1 Zusammensetzung Schulverbandsversammlung

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass aufgrund geänderter Schülerzahlen und einer Gesetzesänderung die Zahl der Verbandsräte reduziert werden müsste. Die hätte zur Folge, dass Rügland künftig nur noch einen Verbandsrat und Dietenhofen einen Verbandrat weniger in die Schulverbandsversammlung entsendet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in der Schulverbandsversammlung eine abweichende Regelung festzulegen, um die bisherige Zusammensetzung beibehalten zu können – dies soll in der nächsten Schulverbandsversammlung erfolgen.

Mit diesem Vorgehen besteht grundsätzlich Einverständnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungspaln Nr. 17/5 "Schafhof" der Gemeinde Petersaurach

Die Gemeinde Petersaurach beabsichtigt, im Ortsteil Schafhof den Bebauungsplan Nr. 17/5 „Schafhof“ aufzustellen. Hierzu legt die Gemeinde Petersaurach die Entwurfsunterlagen vor.



Die Bauverwaltung sieht keine Belange des Marktes Dietenhofen durch den Bebauungsplan berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/5 „Schafhof“ der Gemeinde Petersaurach.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 10.3 Einladung Kirchweih Dietenhofen 2018

1. Bürgermeister Erdel lädt alle Mitglieder des Marktgemeinderates sowie die Ortssprecher mit Begleitung zum Bieranstich der diesjährigen Kirchweih in Dietenhofen ein.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Wünsche und Anträge**TOP 11.1 Anfrage zur Erhöhung der Marktgebühren**

MGR Scheiderer möchte wissen, ob angedacht ist, die Marktgebühren ebenfalls zu erhöhen.

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass durch die Verwaltung eine Aufstellung angefertigt werden soll und dies für das Jahr 2019 beraten werden sollte.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in